



Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr: BV/FB4/015/2014	Datum: 24.02.2014
Auskunft erteilt: Sendke Norbert	Erfasser: Wo.
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	TOP: 3

**Bebauungsplan Nr. 42 "Im Orsbecker Feld", 6. Änderungsverfahren;
hier: Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Ergebnis des Beteiligungsverfahrens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beschluss zur Durchführung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Planungs- und Umweltausschuss	12.03.2014	Ö

Beschlussvorschlag:

A: Zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurden nachfolgende Anregungen und Bedenken vorgetragen:

1. Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) der Bezirksregierung Düsseldorf vom 03.02.2014

Anregung:

Es wird empfohlen, eine Überprüfung des konkreten Verdachtes sowie der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel vorzunehmen.

Beschluss:

Der Anregung wird stattgegeben. Sobald die bisher vorhandenen Gebäude abgebrochen sind und die versiegelten Flächen aufgenommen wurden, wird eine Beauftragung zur Überprüfung der maßgeblichen Flächen auf Kampfmitteluntersuchung erfolgen.

Begründung:

Der Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) der Bezirksregierung Düsseldorf führt in seiner Stellungnahme vom 03.02.2014 aus, dass Luftbilder aus den Jahren 1939 – 1945 und andere historische Unterlagen Hinweise auf vermehrte Kampfverhandlungen im beantragten Bereich liefern. Aus diesem Grunde wird der Anregung stattgegeben.

2. Straßenverkehrsamt des Kreises Heinsberg

Anregung:

Die konkrete Ausbauplanung der öffentlichen Verkehrsflächen, insbesondere die bauliche Gestaltung der Anbindung an das vorhandene Straßennetz, ist rechtzeitig mit dem Straßenverkehrsamt abzustimmen.

Beschluss:

Der Anregung wird stattgegeben; die konkrete Ausbauplanung der öffentlichen Verkehrsflächen, insbesondere die bauliche Gestaltung der Anbindung an das vorhandene Straßennetz, wird rechtzeitig mit dem Straßenverkehrsamt des Kreises Heinsberg abgestimmt.

3. Untere Bodenschutzbehörde / Altlasten des Kreises Heinsberg

Anregung:

Die Untere Bodenschutzbehörde / Altlasten des Kreises Heinsberg fordert Bodenuntersuchungen durchzuführen, bevor diese Grundstücke einer höherwertigen Nutzung zugeführt werden können. Dies ist durch einen Gutachter zu bewerten.

Beschluss:

Der Anregung wird stattgegeben. Bevor die Grundstücke einer höherwertigen Nutzung zugeführt werden, sind Bodenuntersuchungen durchzuführen, die durch einen Gutachter zu bewerten sind.

Begründung:

Das Grundstück Heinsberger Straße 18, Gemarkung Wassenberg, Flur 7, Flurstücke 790, 791 und 1266 ist mit der ID 2684 „Kfz.-Werkstatt“ u.a. der Firma Müller-Platz GmbH in Altlastenverdachtsflächenkataster erfasst.

Das Grundstück Heinsberger Straße 16, Gemarkung Wassenberg, Flur 7, Flurstücke vermutlich 791 und 1618 ist mit der ID 1486 „Seidenweberei“ im Altlastenverdachtskataster erfasst.

B:

Mit dem Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Im Orsbecker Feld“ wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

